



Einwohnergemeinde Münsingen

Leitbild Energie 2007

Erarbeitet durch die Umweltkommission

Genehmigt durch den Gemeinderat am 28. März 2007



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Energiepolitik in Münsingen – Zweck der Energieleitsätze	3
Erarbeitung und Verbindlichkeit der Energieleitsätze	3
Leitsätze	4
Energiepolitik	4
Entwicklungsplanung, Raumordnung	4
Kommunale Gebäude und Anlagen	4
Mobilität	5
Energieversorgung.....	5
Kommunikation und Kooperation	5
Anhang: Ziele und Massnahmen	6
Anlehnung an die kantonale Energiepolitik.....	6
Ziele und Massnahmen der kommunalen Energiepolitik.....	6



Einleitung

Energiepolitik in Münsingen – Zweck der Energieleitsätze

Schon seit 1989 besitzt die Gemeinde Münsingen ein behördenverbindliches Energiekonzept und seit 1998 ist sie Trägerin des Labels Energiestadt. Münsingen hat sich in den letzten 15 Jahren als aktive Energiestadt bekannt gemacht und pionierhaft zahlreiche Massnahmen zu Gunsten erneuerbarer Energien und zur Förderung der Energieeffizienz umgesetzt.

Im Herbst 2006 hat der Gemeinderat dem Abschluss des Berner Energieabkommens (BEakom) zugestimmt. Es stellt ein energiepolitisches Massnahmenprogramm dar, welches in den nächsten fünf bis zehn Jahre umgesetzt werden soll.

In den Legislaturzielen 2006-2009 hat der Gemeinderat die aktuellen Energie relevanten Ziele festgelegt. Ein eigentliches Leitbild Energie wurde bisher nicht formuliert. Die vorliegenden Energieleitsätze stellen ein übergeordnetes Instrument dar, welches die Richtung und die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik *mittel- bis langfristig* definiert.

Erarbeitung und Verbindlichkeit der Energieleitsätze

Die Energieleitsätze wurden durch die Umweltkommission in Zusammenarbeit mit der Bauabteilung erarbeitet. Dabei wurden vorhandene Grundlagen wie das Leitbild der Einwohnergemeinde Münsingen (2005), die Legislaturziele des Gemeinderats (2006-2009), das Berner Energieabkommen (2006) sowie das Entwicklungskonzept der Gemeinde (2006) berücksichtigt.

Die Energieleitsätze stellen ein Bekenntnis der Gemeinde für eine Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung im Rahmen der wirtschaftlichen und politischen Machbarkeit dar. Die Energieleitsätze sollen bei sämtlichen direkt oder indirekt Energie relevanten politischen Entscheidungen sowie bei der täglichen Arbeit in der Verwaltung beachtet werden.

Aus dem Leitbild der Einwohnergemeinde Münsingen (2005)

Münsingen

- positioniert sich mit fortschrittlichen Massnahmen in den Bereichen Energie und Umwelt
- wirkt negativen Einflüssen auf den Wohnstandort wie Lärm- und Luftbelastung mit geeigneten Massnahmen entgegen
- setzt sich ein für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Dorf und in der Region

Leitsätze

Energiepolitik

Ziele	Die Gemeinde Münsingen als Energiestadt unterstützt die Ziele der Energiepolitik des Bundes und des Kantons Bern.
Gesetze, Nachhaltigkeit	Die Gemeinde Münsingen betreibt eine aktive Energiepolitik, welche die gesetzlichen Vorgaben sowie die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit) berücksichtigt.
Energiestadt	Die Gemeinde Münsingen nutzt als Energiestadt ihren energiepolitischen Handlungsspielraum aus.
Kantonale und nationale Ausstrahlung	Die Gemeinde Münsingen gehört im Kanton Bern und in der Schweiz bezüglich Energiepolitik zu den führenden Gemeinden.
Standortvorteil, lokale Wertschöpfung	Die Gemeinde Münsingen stärkt mit ihrer Energiepolitik den Standortvorteil sowie die lokale Wertschöpfung in und um Münsingen.

Entwicklungsplanung, Raumordnung

Ortsplanung	Die Gemeinde Münsingen berücksichtigt bei der Ortsplanung die Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz.
Reglemente, Verordnungen	Die Gemeinde Münsingen beachtet beim Erlass von Reglementen, Verordnungen und Vorschriften die energiepolitischen Leitsätze.

Kommunale Gebäude und Anlagen

Planung, Erwerb, Unterhalt	Die Gemeinde Münsingen plant, errichtet und unterhält die gemeindeeigenen Gebäude, Anlagen, Geräte und Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Energieeffizienz, setzt wo immer möglich erneuerbare Energieträger ein und zieht bei ihren Entscheidungen die externen Kosten mit ein.
Gemeindeverwaltung – betrieblicher Umweltschutz	Die Gemeinde Münsingen setzt sich bei ihren Angestellten für ein energie- und ressourcensparendes Verhalten ein.

Mobilität

Verkehrslösungen Die Gemeinde Münsingen fördert energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere den öffentlichen und den Fuss- und Veloverkehr.

Energieversorgung

Lokale Energiequellen Die Gemeinde Münsingen strebt eine optimale Nutzung lokal vorhandener Energiequellen an.

InfraWerkeMünsingen Die Gemeinde Münsingen fördert im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten die Bestrebungen der InfraWerkeMünsingen für eine energieeffiziente und umweltfreundliche Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Wärme und Wasser durch die InfraWerkeMünsingen.

Private Liegenschaften Die Gemeinde Münsingen fördert durch Anreizsysteme und Förderbeiträge die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energieträger bei der Versorgung privater Liegenschaften (inkl. Industrie und Gewerbe).

Kommunikation und Kooperation

Information, Beratung Die Gemeinde Münsingen fördert Energiesparmassnahmen, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energieträger bei Privaten, Industrie und Gewerbe durch Information und Beratung.

Vorbildfunktion, Glaubwürdigkeit Die Gemeinde Münsingen nimmt durch energie- und ressourcenschonendes Handeln und Verhalten ihre Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung wahr und trägt dadurch zur Glaubwürdigkeit der kommunalen Energiepolitik bei.

Kooperation Die Gemeinde Münsingen fördert bei der Umsetzung ihrer Energiepolitik die Zusammenarbeit mit dem (lokalen) Gewerbe, Verbänden, Organisationen und Fachstellen, umliegenden Gemeinden, der Region Aaretal sowie weiteren Interessengruppen.

Anhang: Ziele und Massnahmen

Anlehnung an die kantonale Energiepolitik

Als Pilotgemeinde hat Münsingen in kantonalen Energie-Projekten mehrfach eine tragende Rolle gespielt. Entsprechend stand die kommunale Energiepolitik stets in enger Verbindung mit den Tätigkeiten des Amtes für Umweltkoordination und Energie (vormals Wasser- und Energiewirtschaftsamt) und somit den Zielen und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik.

Im November 2006 hat der Grosse Rat die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern mit folgenden Zielen beschlossen:

1. Im Kanton Bern ist die Energieversorgung für seine Bevölkerung und für seine Wirtschaft preiswert und sicher.
2. Im Kanton Bern werden prioritär inländische Energieträger genutzt.
3. Im Kanton Bern wird der Energiebedarf zu einem wesentlichen Teil mit erneuerbaren Ressourcen gedeckt.
4. Im Kanton Bern berücksichtigt die Raumplanung energiepolitische Ziele.
5. Im Kanton Bern entsprechen neue Anlagen zur Energiebereitstellung und -nutzung den Anforderungen der Nachhaltigen Entwicklung.
6. Im Kanton Bern weiss die Bevölkerung, wie die Energie rationell genutzt werden kann.
7. Im Kanton Bern wird die Energie in Gebäuden rationell genutzt.
8. Der Kanton Bern trägt die Energiepolitik des Bundes mit.

Ziele und Massnahmen der kommunalen Energiepolitik

Alle vier Jahre setzt der Gemeinderat im Rahmen seiner **Legislaturziele** energiepolitische Prioritäten. Für 2006-2009 wurden folgende energiepolitischen Ziele definiert:

- Das Berner Energieabkommen wird umgesetzt und die Auszeichnung eea gold (Label Energiestadt) ist erreicht.
- Die Förderung von neuen alternativen Energieproduktionsanlagen ist geprüft und eingeleitet.
- Für kommunale Gebäude ist die Energiebuchhaltung erstellt und prioritäre Umsetzungsmassnahmen sind definiert.
- Ein Anreizsystem zur Erhöhung der Energieeffizienz ist entwickelt und wird umgesetzt.

Im Oktober 2006 hat Münsingen (als zweite Gemeinde im Kanton) das Berner Energieabkommen (BEakom) unterzeichnet. Dieses Abkommen stellt ein zentrales Instrument dar, mit welchem der Kanton die oben erwähnten Ziele erreichen will.

Das **Berner Energieabkommen** für Münsingen definiert 24 Massnahmen mit konkreten Zielen und Umsetzungsschritten (inkl. Zeithorizont) aus den Bereichen

- Entwicklungsplanung / Raumordnung
- Kommunale Gebäude
- Ver- / Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation / Kooperation

Sie alle haben die Förderung der rationellen Energienutzung (Energieeffizienz) und / oder erneuerbarer (einheimischer) Energiequellen zum Ziel. Eine Übersicht der Massnahmen und Ziele kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

2007 wird gemäss BEakom (Massnahmen A-3) der **Richtplan Energie** für Münsingen erarbeitet. Dieser stellt ein weiteres zentrales Instrument zur Umsetzung der oben definierten kantonalen und kommunalen Energie-Ziele dar. Der Richtplan wird es ermöglichen, auf das Gemeindegebiet bezogene Aussagen zum Energieverbrauch zu machen und darauf gestützt weitere, insbesondere auch quantitative Ziele zu definieren.

Ebenso wird es mit Vervollständigung der **Energiebuchhaltung** für die kommunalen Gebäude und Anlagen im Jahr 2007 und einer anschliessenden Erarbeitung eines Betriebsoptimierungs- und Sanierungskonzeptes möglich sein, genauere, quantitative Ziele zum Energieverbrauch der kommunalen Gebäude und Anlagen festzulegen.

Tabelle: Ziele Berner Energieabkommen, 2006 (Auszug)

Die Tabelle gibt einen Überblick der *übergeordneten* Ziele des im November 2006 verabschiedeten Berner Energieabkommens. Es handelt sich um einen Auszug; bereits umgesetzte Massnahmen (Daueraufgaben) sind nicht dargestellt. Einzelne Massnahmen sowie Schritte und Etappenziele zur Umsetzung (inkl. Zeithorizont) sind nicht aufgeführt. Es wird auf den ausführlichen Massnahmenkatalog verwiesen (www.muensingen.ch).

	Massnahme	Übergeordnete Ziele	Ziele Münsingen
A-2	Energieplanung – Label Energiestadt	Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energieträger Senkung der Verbrauchsentwicklung / Effizienzsteigerung Reduktion von Emissionen	Auszeichnung „eea gold“
A-3	Richtplan Energie		Förderung der rationellen Energienutzung Förderung erneuerbarer (einheimischer) Energiequellen Minimierung des Energiebedarfs für Raumwärme und Warmwasseraufbereitung Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr Reduktion der Schadstoffbelastung und des CO ₂ -Ausstosses Schaffung von Anreizen zur Anwendung neuer Technologien
A-4	Energiebestimmungen im Baureglement	Minimierung des Energiebedarfs und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger bei Bauvorhaben	
A-5	Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen	Minimierung des Energiebedarfs und optimale Nutzung erneuerbarer Energieträger bei Überbauungsplanungen	
B-1	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung	Steigerung der Energieeffizienz bei kommunalen Gebäuden und Anlagen	kommunalen Gebäuden und Anlagen: Erreichen der Zielwerte bei Wärme, Elektrizität und Wasser gemäss Energiestadtkatalog
B-2	Mustergültige kommunale Gebäude		MINERGIE-Standard bei allen gemeindeeigenen Neubauten und Sanierungen Einsatz erneuerbarer Energieträger
B-3	Externe Kosten	Berücksichtigung der Vollkosten bei Neubauten und Sanierungen von gemeindeeigenen Bauten	Einbezug der kalkulatorischen Energiepreiszuschläge bei jeder Wirtschaftlichkeitsrechnung mit Variantenvergleich für öffentliche Gebäude

	Massnahme	Übergeordnete Ziele	Ziele Münsingen
B-4	Strassenbeleuchtung		Reduktion des Stromverbrauchs bei gleichzeitig optimierter Ausleuchtung Strassenbeleuchtung bis 2010 zu 100% saniert
C-3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen	Optimale Rahmenbedingungen zur Nutzung erneuerbarer Energien Förderung gemeinsamer Heizwerke und Nahwärmeverbände Vermehrte Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien; insbesondere Holz	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen zur Deckung des Gesamtwärmebedarfs des Gemeindegebiets Anschluss aller Gemeindeliegenschaften mit öffentlicher Nutzung sowie zusätzlicher privater Liegenschaften an bestehende und neue Nahwärmenetze
C-4	Energieeffizienz		Weitere Reduktion der Wasserverluste (mittelfristig < 10%)
D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	Förderung von umwelt- und gesundheitsbewusstem Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden Effizienter Fahrzeugeinsatz und Treibstoffverbrauch bei den Gemeinde eigenen Fahrzeugen	Verbesserung des Modal-Splits der Gemeindeangestellten zugunsten nachhaltiger Mobilitätsformen Reduktion des CO ₂ -Ausstosses bei Gemeinde eigenen Fahrzeugen Russpartikelfilter bei sämtlichen Dieselfahrzeugen
D-2	Parkraumplanung / Bewirtschaftung	Mittels Parkierungskonzept Beitrag zur Begrenzung des Zuwachses des MIV und einem möglichst umweltfreundlichen Verkehrsablauf leisten	
D-3	Niedergeschwindigkeitszonen		Flächendeckende Verkehrsberuhigung
D-4	Langsamverkehr	Attraktives Angebot für FussgängerInnen und Radfahrende	
D-6	Mobilitätsmarketing		Regelmässige Aktivitäten im Bereich Information, Motivation und Beratung für nachhaltiges Mobilitätsverhalten.
E-2	Organisation, Abläufe		Organisation und Abläufe der energierelevanten Bereiche ins Funktionendiagramm der Gemeinde
E-3	Neue Finanzierungsmodelle, Contracting	Förderung von Energie-Contracting	
F-4	Finanzielle Förderung an Private	Förderbeiträge an Bauherrschaften für Mehrinvestition für bessere Bauqualität (MINERGIE) und einheimische Energien sowie zur Reduktion von Energieverbrauch und Schadstoffemission	Ein festgesetzter Teil des Gewinns der InfraWerke Münsingen wird für Projekte zur Förderung der Energieeffizienz und / oder erneuerbarer Energie eingesetzt